

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Mittwoch, 24. Dezember 1913

Wir Künstler und die lex Heinge.

von
Louis Corinth.

Louis Corinth, der ehemalige Präsident der Berliner Sezession, hat der Bitte des „V. G.“, sich über das in der Heftigkeit dieses Artikels angegebene, neuerdings wieder geltend gemachte Thema von seinem persönlichen Standpunkt aus zu äußern, mit den folgenden Zeilen entsprochen:

Als vor einem Jahrzehnt oder länger die lex Heinge vom Zentrum geboren wurde, dachte wohl kein Künstler daran, daß es noch ihm selbst damit an Kopf und Krallen gehen sollte, und daß die lex uns Malern oder Bildhauern wie ein Damoklesschwert über den dümpelnden Schwaben würde, solange wir leben.

In München versuchten einige weitsehende Männer, sich rechtzeitig diesem künstlich erschaffenen Ungeheuer entgegenzusetzen, aber sie scheiterten an der Gleichgültigkeit ihrer Kollegen, die genau so dachten wie die französischen Celebrités vor der großen Revolution: „Après nous le déluge!“ So wie jenen sollte es auch uns Künstlern gehen: heute und vermuthlich bis in alle Zukunft wird jeder geistig arbeitende Mensch in Deutschland von der lex Heinge bedroht bleiben.

Wir ist aus den Tagen nach der Ermahnung des famosen Gehegs noch die Strohe (der beste Spottvers, der je gedichtet wurde) in Erinnerung geblieben, mit der es vom „Kladderadatsch“ begrüßt wurde. Sie bildete den Schluss eines Gedichtes über die bekannte Wittin vom Gasthaus an der Lahn und lautete:

„Was hat sie denn, was meint' sie?
Ihr Gasthaus an der Lahn geht ein.
Warum? Na ja, lex Heinge!“

Wer das las, mußte, unwillkürlich lächelnd, der vielen Hunderte von Versen gedenken, die an deutschen Kunststätten über die Frau Wittin vom Gasthaus an der Lahn erklingen sind.

Seitdem hat die lex Heinge Ängste wachen getrieben und der Staatsanwalt mit der Polizei sind mit ihrer Hilfe die Wächter deutscher Kultur geworden. Nichts ist ihnen und ihrer Eintreffener heilig, weder der tote noch der lebende Künstler. Feuerbach ist nicht vor ihnen sicher gewesen und auch ich habe schon unter ihnen zu leiden gehabt. Da das Kunstwerk, das ihr Mißfallen erregt hat, einem staatlichen Museum oder gar dem Kaiser gehört, ist ihnen gleichgültig. Insofern üben sie wenigstens eine rühmliche Unparteilichkeit.

Bei einem derartigen Kunstwerksprozeß gegen einen Buchhändler, der eine allzu nette Nymphen von Feuerbach ins Schaufenster gehängt hatte, war ich als Sachverständiger zugegen. Der Buchhändler war durch eine anonyme Denunziation („so machen's die Leute mit der schmutzigen Whantische fast immer, die Heib)“ von dem Staatsanwalt angeklagt worden, und die arme Nymphe, die er auch der Verderbteste nicht schuldig finden konnte, wurde nur der Gegenstand eines hochnotpeinlichen gerichtlichen Verfahrens. Zu Ehren der Männer am Richterstuhl ist er aber, daß sich alle zwar sehr respektvoll, doch vollständig kalt und gleichgültig gegen das lebende Mädchen verhielten. Jeder trat nicht auch ein Sachverständiger für die lex auf. Das war umso mehr zu beklagen, als man von ihm hätte lernen können, gegen alles Kräfte und Härten auf der Lahn zu sein. Der Staatsanwalt beantragte gegen den armen Sünder eine Geldstrafe von fünf Mark. Man hat es ihm ordentlich an — denn auch ein Staatsanwalt ist immerhin ein gebildeter Mann —, wie schwer es ihm wurde, gegen die sittenlose Person vorzugehen.

Er kaufte die Sache ordentlich auf, um bei seinen Zuhörern einiges Interesse zu erwecken. Die Sache wurde, Solen und davor sein die reinen Wunden gabelt in Vergleich zu dem Schöpfer des Paragrafen, auf dessen Grund der Prozeß geführt wurde. Denn dieser Paragraf schützt den Vater, das er nicht erdnen muß vor seinen unmündigen Töchtern, wenn er mit ihnen vor ein Schaufenster gerät, das mit solch unmündigen Kunstwerken gefüllt ist. Das Ergebnis war, daß der Prozeß solange verschoben wurde, bis der Staatsanwalt einen künstlichen Sachverständigen gefunden hätte, der derselben Ansicht wäre wie er. Es spricht zum Lobe unseres deutschen Vaterlandes, daß seitdem zwei Monate vergangen sind, ohne daß der Staatsanwalt einen solchen Sachverständigen finden konnte.

Und die Moral von der Geschichte? Diese Zeiten besenden nicht, die lex Heinge zu vernichten, so leicht, fürchte ich, schafft man sie nicht aus der Welt. Und warum auch? Ist es nicht schon, daß der unehrliche deutsche Michel vor allem gefährlich, das ihn bedroht, bestrafte wird? Denn die Welt ist doch so schlecht! Ich denke mit Wonne zurück an meinen Lehrer für Literatur, der „Hermann und Dorothea“ verdonnerte, weil Goethe sich unterstanden hat, zu sagen:

„Dah uns werde die Nacht zur schöneren Hälfte des Tages!“
Hui!

Der Lehrer hieß Professor Schölerius . . .

Die deutsche Rechtsenographie. Das preussische Kultusministerium gibt sich als Reihe, so schreibt die „V. G.“, die Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Enenographie zu fördern. Unter dem Vorwand des Geheimnisverratens und Provinzialschulrats, Professor Tiede hat im Kultusministerium schon mehrfach ein Sachverständigenamt beauftragt, das aus Vertretern aller Enenographenverbände besteht und die nötigen Vorarbeiten leisten soll. Er hat jetzt einen Interzessionsbescheid, der bis Mitte April dem Hauptausdruck der Entwurf einer deutschen Enenographen-Schrift vorlegen soll. Dieser Interzessionsbescheid wurde Mitte Januar die entscheidende Sitzung abhalten. Es wird sich also bald zeigen, ob es möglich ist, die in

Kurze Chronik.

Das deutsche Generalkonsulat hat dem Freibaftonführer de Montigny und seinem Gehilfen Blanaquet für eine Ballonfahrt, die sie in der Zeit vom 23. Dezember bis zum 5. Januar von Lille aus in der Richtung nach Deutschland zu unternehmen beabsichtigen, Reisefreie ausgestellt.

Der nordamerikanische Kongreß hat sich bis zum 12. Januar vertagt.

Die mexicanische Nationalbank in Veracruz ist zum Zwecke der Bilanzaufstellung geschlossen worden.

Die chinesische Regierung hat bei den Mächten angerath, dem Vordringenden Russlands, die fremden Truppen aus Tschili zurückzuführen, Folge zu geben.

Deutschland vorhanden neun großen Stenographenschulen unter einem Hut zu bringen.

Eine konservative Demonstration.

In einem in Wittenberge erscheinenden Blatt findet sich folgende Aufforderung:

Es wird beabsichtigt, dem aus Jubern in die Baracken verlegten 99. Inf.-Regt. eine Weihnachtsfreude zu machen.

Geldspenden hierzu nehmen die Unterzeichneten in Empfang.

Die Absendung an das 99. Inf.-Regt. erfolgt am 24. d. Mts.

Baldow. Raempffe. Jowe.

Die Unterzeichneten sind, wie man uns aus Wittenberge schreibt, die Leiter der dortigen Konservativen. Herr Baldow ist Spinnaschleifer, Herr Raempffe Lotteriekollekteur und Herr Jowe Justizrat. Wir sind neugierig, was bei dieser Kollekte herauskommen wird.

Jagows gefammelte Werke.

Am 18. Februar 1910, dem berühmten Wahlrechtskämpfer, prangte an allen Zeitungen Berlin ein rotes Plakat mit dem Inhalt: „Bekanntmachung: Es wird das Recht auf die Straße verhandelt. — Die Straße dient lediglich dem Verkehr. — Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffengebrauch. — Ich warne Neugierige.“

Am 5. März 1910 verbot Herr v. Jagow den Wahlrechtskämpfer, der Sozialdemokrat nach dem Treptower Park und ließ folgenden Erlass beschreiben: „Wenn eine große politische Partei . . . benutzt das Gesetz verfehlt, dann hat die Polizeibehörde nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, von den zu ihrer Verfügung stehenden Mitteln die erforderlichen Gebrauch zu machen.“

Am 6. März 1910 erließ Herr v. Jagow eine zweite Bekanntmachung, in der es hieß, die Schuld an der Schließung des Treptower Parks, „die niemand mehr als der für die Ungehörigkeit lebhaft interessierte Berliner Polizeipräsident“ bezeugt, trug ausschließlich die Sozialdemokratie, und zwar dadurch, daß sie die politische Agitation, welche in Presse, Parlament und Saalversammlung sich wahrlich übergangen betätigen kann, unbedeutend auf die Straße und jetzt sogar in die öffentlichen Versammlungen verpflanzt. Bis hieher und nicht weiter!“

Am 18. Dezember 1910, als die Presse die Frage angeworfen hatte, woher der Reichsanwalt seine einschlägigen Informationen über das Verhalten der Polizei bei den Mosbiter Prozessen anders besagen können könne, als von der Polizei selbst, die hier aber doch Partei sei, ließ Herr v. Jagow folgende Antwort veröffentlichen: „Ein fundamentaler Irrtum! Weder der Schuppmann, der einen Verbrecher festnimmt, noch der Staatsanwalt, der ihn verfolgt, und der Richter, der ihn verurteilt, sind Partei. Alle sind lediglich Vertreter der Staatsautorität, emangend jeglichen persönlichen Interesses zur Sache. Staat und Verbrechen stehen sich nicht als Partei zu Partei gegenüber, sondern befehlend und gehorcht oder strafend und bestraft.“

Am 27. Januar 1911 (Kaisers Geburtstag) sprach Herr v. Jagow auf dem Festmahle der polizeilichen Oberbeamten: „Ich benutze den heutigen patriotischen Tag, um gegenüber ungezügeln Angriffen, Entsprungen aus Wankhaft, Eingenommen, Echten aus an dieser Stelle gleich eingehendsten Interzessionsbescheid, von Wänden zu weiterer Öffentlichkeit es anzusprechen, daß der Ehrenhaftigkeit unserer Schuppmannschaft rein ist.“ Gemeint waren natürlich wieder die Mosbiter Schuppmann.

Am 1. März 1911 wird ein Brief des Polizeipräsidenten an die Schuppmann des Deutschen Theaters Frau Tilla Durieux, die Gattin des Berlegers der Reichswehr, „Pan“, Paul Caspary veröffentlicht. In dem Briefe erklärte Herr v. Jagow unter dem Hinweis darauf, daß er die Polizeigewalt ausüben, er fühle das Bedürfnis, mit Schuppmannkreisen fühlung zu nehmen. Er fragte daher Frau Durieux, ob es ihr paße, wenn er sie am nächsten Tage nachmittags zum Tee besuche, und bitte, die Adresse des Antwoerbriefes mit dem Vermerk „Eigenhändig“ zu versehen. Herr Caspary, der Gatte, antwortete eigenhändig, kurz und sehr deutlich im Sinne etwa des: „Ich warne Neugierige.“

Am Juli 1911 antwortete Herr v. Jagow die allgemeine Dienstvorschrift der Schuppmann dahin, daß die Beamten, „wenn Gewalt oder Zwangsmaßnahme gegen sie selbst, während sie sich in Ausübung ihres Dienstes befinden, verübt wird, berechtigt sind, in dazu geeigneten Fällen ohne vorherige Anwendung der Gewalt gleich von der Schuppmann Gebrauch zu machen.“

Am 8. August 1911 verbot Herr v. Jagow die Schuppmannkreise für die Schuppmann abermals. Mehrere Vorfälle aus neuerer Zeit geben mit Anlaß zu der Bekanntgabe, daß ich fortan jeden Schuppmann, den zu spät von der Waffe Gebrauch macht, bestrafen werde.“

Am 22. Dezember 1913 erklärte Herr v. Jagow dem Leutnant v. Gortner für unschuldig und den Verurteilten des Leutnants für vor-

nehmer als seinen eigenen als Polizeipräsident und den aller Reichsleutnants.

Das Urteil im Prozeß gegen das „Journal d'Alsace“.

(Telegraphischer Bericht.)

Strasburg 1. Okt., 24. Dezember.

Um 112 Uhr mittags wurde nach einhelliger Beratung des Gerichtshofes das Urteil im Prozeß des Kriegsministers gegen das „Journal d'Alsace-Sortiree“ verurteilt. Danach wurde der Angeklagte Jung, der den infirmierten Artikel verantwortlich gemacht hatte, zu drei Wochen Haft verurteilt. Außerdem wurde auf Veröffentlichung des Urteils in den „Strasburger Neuesten Nachrichten“, der „Straßburger Post“, sowie dem „Journal d'Alsace“ erkannt.

Günstiglich des Angeklagten Mink wurde das Verfahren abgetrennt und die Verurteilung ausgesprochen, da der Staatsanwalt im Verlaufe seines Plädoyers erklärte, er werde den Beweis antreten, daß Mink der Verfasser des mit dem Pseudonym „Lippo Memmi“ unterzeichneten Artikels sei.

Das Urteil gegen Jung wird damit begründet, daß der Angeklagte den Kommandostellen des preussischen Heeres in dem Artikel den Verwurf ehrlicher Gesinnung gemacht habe dadurch, daß er behauptete, die preussische Heeresverwaltung während im Falle eines Krieges die elch-schirmigen Soldaten nicht aus dem fadischen Grundes, sondern nur als Kanonenfutter. Dieser Vorwurf ist sehr gefährlich und trage eine heftige Tendenz. Der Staatsanwalt hatte gegen Jung einen Monat Gefängnis, gegen Mink sechs Wochen Gefängnis beantragt.

Wider die Unsitlichkeit.

Aus den Beschlüssen der Guldaer Bischofskonferenz.

Auf der diesjährigen Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda ist auch die Frage des Kampfes wider die zunehmende Unsitlichkeit unserer gottverlassenen Zeit zur Beratung gelangt und in heiligen Gifer um die gute Sache eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, die der „Kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln“ veröffentlicht hat. In den ersten vier Beschlüssen beschäftigen sich die hochwürdigen Herren mit der sexuellen Auffassung der Jugend in einer Weise, die deutlich zeigt, daß die delikatsamen Fragen des Familienlebens dem Standpunkt des Jungesellen nicht verhandelt werden können. Natürlich wird auch neben den Eltern der — Leichtvater als der zur sexuellen Auffassung Verursacher bezeichnet, dagegen vernimmt man — ebenso natürlich — jeden Hinweis auf die Inflation, die einen folgenschweren Verfall herbeiführen sollte den 1911. Statt dessen werden in Beschlüssen 4 die geistlichen Leiter der Jugendvereine oder Erziehungsvereine als geeigneter Erlass geneigter Beachtung empfohlen.

Sind diese vier Beschlüsse nur gewissermaßen als Intonation gedacht, so erhebt sich die schöne Begeisterung gegen die Verderbnis der besten Zeit im fünften Beschlusse dafür zur vollen sittlichen Höhe. Der Beschlusse lautet:

„Niemand's sind gemeinsame turnerische Veranstaltung oder turnerische Auszüge von Frauen und Mädchen zu billigen; ebensowenig gemeinsame Wanderausstellungen herannahender Mädchen und Mädchen und mehrtägige Wanderausstellungen von Mädchen allein. Auch jedes vorbreiter Öffentlichkeit hervortretende Schatturven von Mädchen oder Damen und noch weit mehr öffentliche Schwimmveranstaltungen derselben, und selbstverständlich auch gemeinsame Schwimmen von Mädchen und Frauen müssen als schärfere verurteilt werden. Körperliche Übungen von Mädchen in einem der weiblichen Körbe und dem firdlichen und jungfräulichen Artzugehörig entsprechenden Umfange sind gewiß nicht zu verurteilen. Aber diesen Umfang (in einzelnen Fällen beschränkte Zulassung von freudiger Zuschauer) abzumessen, ist Sache der Discretion der religiös fühlenden Erzieher, nicht ausschließlich Sache eines technischen Fachmannes. Es wäre tief zu bedauern, wenn die Körperübungen beim weiblichen Geschlechte ins Gemüthlichen, Unterdrückung der Geistes- und Gemüthbildung, Schwächung des weiblichen Selbstgefühl und Verminderung der Liebe zum stillen, häuslichen Wirken eintreten würde. Am tiefste ist zu beklagen, daß die weibliche Kleidung gegenwärtig in weiten Kreisen bei Kindern und Erwachsenen schamlos geworden ist, und die Anfertigung dieser schamlosen und beharrlichen Kampf auf der ganzen Linie gegen eine schmahlvolle Bekleidung aufnehmen wollte. Es wäre tieftraurig, wenn katholische Eltern so kurzzeitig wären, den vorstehenden ersten Maßnahmen ihrer Weisheit sich zu verschließen.“

Es wird niemanden wundernehmen, daß Leuten, die in den hermalten kurzen Weidchen seiner Mädchen eine „Schamlos“ geworden „weibliche Kleidung“ erblicken, auch in der Körperübung junger Mädchen und Frauen in erster Linie die körperliche Zurückentwicklung ins Auge faßt, zu der nur „verfäulende Zuschauer“ in der beschränkter Artzugehörig zugelassen werden sollen.

Abgeordneter Leutert vor den Parteikonferenzen.

Aus Jena, 23. Dezember, wird uns geschrieben: Wie die „Berliner Volks-Zeitung“ gemeldet hat, ist der Reichstagsabgeordnete für Jena-Neudorf, Ministerialrath Paul Caspary (Sozialdemokrat) kürzlich in einem Rundreiseprozesse vor dem Wahlbezirk Schöngersdorf von einer Kleinreise des intimen Verkehrs mit ihr bestraft worden. Leutert bestritt anfänglich die Beziehungen unter Eid, verweigerte aber schließlich die Aussage, nachdem er vom Vorstehenden auf das Recht der Zeugnisverweigerung aufmerksam gemacht worden war, da er verheiratet ist. Mit der Angelegenheit hat sich bereits die sozialdemokratische Wahlkreisorganisation beschäftigt. In der „Vol-